

An alle Haushalte !!!



SCHONSTETT

HALFING

HÖSLWANG

MITTEILUNGEN

DER

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HALFING

Nr.: 59

Herausgegeben von der Verwaltungsgemeinschaft Halfing

Februar 2013

Redaktion: Marco Binder

Nach längerer Pause möchten wir Ihnen heute wieder Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Halfing an die Hand geben.

Beginnen möchten wir dabei mit einem Thema, dass wir bereits im letzten Mitteilungsblatt aufgegriffen hatten, dem **neuen Personalausweis**. Damals hatten wir mitgeteilt, dass wegen des aufwändigen Verfahrens bei der Antragstellung und der Aushändigung des neuen Personalausweises, eine Beantragung und Abholung in den Außenstellen Höslwang und Schonstett leider nicht mehr möglich ist.

Hier haben sich in der Zwischenzeit jedoch Änderungen ergeben. Zwar ist das Verfahren bei der Antragstellung und der Aushändigung nach wie vor sehr aufwändig. Jedoch wurden in den Außenstellen die technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, dass seit Januar auch dort wieder Personalausweise, Reisepässe etc. beantragt und abgeholt werden können.

Ab sofort können in den Außenstellen in Höslwang und Schonstett wieder Personalausweise, Reisepässe etc. beantragt und abgeholt werden!!

Nachdem das Verfahren bei der Antragstellung, wie vorstehend bereits erwähnt, sehr aufwändig ist (Dauer ca. 20 Minuten), empfehlen wir eine Terminvereinbarung, um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen.

Die Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

- Geschäftsstelle Halfing: 08055/9053-0
- Außenstelle Höslwang: 08055/488
- Außenstelle Schonstett: 08055/655

Wahlhelfer/-innen gesucht

Für die Landtags- und Bezirkstagswahlen am 15.09.2013 und die Bundestagswahl am 22.09.2013 suchen wir in den drei Mitgliedsgemeinden dringend Freiwillige, die sich für das Amt des Wahlhelfers zur Verfügung stellen. Bei Interesse oder für weitere Informationen bitte bei Herrn Binder unter der Tel. 08055/9053-15 melden.

Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“; Ergebnisse

Gemeinde	Stimmrechtige	Listeneinträge	%
Halfing	2.031	274	13,49 %
Höslwang	944	102	10,81 %
Schonstett	984	154	15,65 %

Schöffenwahl 2013

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit

ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen hierzu finden Sie auszugsweise auf unserer Homepage unter www.halfing.de → Verwaltungsgemeinschaft Halfing.

Die Vorschläge können Sie bis zum **02.04.2013** schriftlich an uns richten oder in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing (Wasserburger Str. 1) oder den Außenstellen in Höslwang (Kirchplatz 12) bzw. Schonstett (Hauptstr. 1) persönlich abgeben.

Landtags-/Bezirkstags-/Bundestagswahl; Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den in diesem Jahr stattfindenden Wahlen wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns

schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Halfing
Wasserburger Str. 1
83128 Halfing
Tel. 08055/9053-0
Fax: 08055/9053-33
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@halfing.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von **08:00 bis 12:00 Uhr** und
Donnerstagnachmittag von **13:00 bis 18:00 Uhr**

Teilhabeplanung für den Landkreis Rosenheim – Befragung von Menschen mit Behinderung im Februar/März 2013

Wie Sie vielleicht schon aus den Medien erfahren haben, haben der Landkreis und die Stadt Rosenheim beschlossen, einen Teilhabeplan zu erarbeiten. Dabei geht es darum, die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung zu fördern und Ihnen gleichzeitig die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Um Ihre persönlichen Erfahrungen, Kenntnisse, Meinungen und Bedürfnisse entsprechend berücksichtigen zu können, erhält eine zufällige Auswahl von Menschen mit Behinderung demnächst einen Fragebogen. Ich bitte Sie herzlich, diesen ausgefüllt im ebenfalls beiliegenden Freikuvert zurückzusenden. Selbstverständlich ist die Befragung absolut anonym und es sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich.

Uns ist es wichtig, dass Sie sich die Zeit nehmen und Ihre Meinung äußern. Bitte beteiligen Sie sich deshalb an dieser Befragung, in deren Mittelpunkt ja gerade Ihre Interessen, Vorstellungen und Wünsche stehen. Je mehr mitmachen, desto besser kann die Teilhabeplanung in Stadt und Landkreis Rosenheim an Ihren Wünschen und Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet werden.

Schon einmal vorab vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Personelles

Am 01.09.2012 hat für **Anna Thaller** aus Schonstett hoffentlich nicht der Ernst des Lebens, sondern nur der Einstieg ins Berufsleben begonnen. An diesem Tag hat sie bei uns ihre Ausbildungsstelle zur Verwaltungsfachangestellten angetreten. Wir wünschen ihr viel Freude an der Arbeit und uns allen eine gute harmonische Zusammenarbeit.

Auch im Einwohnermeldeamt und der Geschäftsstellenleitung stehen personelle Veränderungen an. Frau **Marianne Linner** scheidet auf eigenen Wunsch zum 01.03.2013 und Herr **Georg Mutke** wegen des Eintritts in den Ruhestand zum 01.04.2013 aus dem Dienst bei der Verwaltungsgemeinschaft Halfing aus. Wir danken beiden für ihre engagierte Mitarbeit und wünschen ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Stellenausschreibungen

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Halfing sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n bzw. Verwaltungsangestellte/n mit Fachprüfung I

in Teilzeit mit 28 Wochenstunden für das Einwohnermeldeamt.

Wir erwarten:

- eine engagiert arbeitende Kraft mit Verantwortungsbewusstsein,
- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten Kommunalverwaltung bzw. Angestelltenlehrgang I
- den sicheren Umgang mit MS Office und den für den Aufgabenbereich eingesetzten Softwarelösungen der Komuna
- Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- gleitende Arbeitszeit
- einen modernen Arbeitsplatz
- Eingruppierung nach dem TVöD und den persönlichen Voraussetzungen

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens **24.02.2013** schriftlich oder per e-Mail an die **Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing**, e-Mail: verwaltungsgemeinschaft@halfing.de. Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Herr Binder unter der Telefonnummer 08055/9053-15 zur Verfügung.

II.

Die Gemeinde Schonstett stellt
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für das **Rathaus** (Büroräume + Sitzungssaal)
eine(n)

Raumpfleger(in)

ein.

Die Arbeitszeit beträgt **2,5** Stunden wöchentlich. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **15.03.2013** schriftlich oder per e-Mail an die Gemeinde Schonstett, Hauptstr. 1, 83137 Schonstett, e-Mail: gemeinde@schonstett.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Erster Bürgermeister Josef Fink unter der Telefonnummer 08055/655 zur Verfügung.

Auf der Rückseite finden Sie noch wichtige Informationen Ihrer Gemeinde.